

Ergänzende Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/128

Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über gemeldete antisemitische und antiisraelische Vorfälle bei landesweiten Demonstrationen im Zusammenhang mit der aktuellen Eskalation im Nahen Osten, unter Nennung der Demonstration, des jeweiligen Vorfalls, gegebenenfalls der getätigten Äußerung sowie darüber, ob der/die mutmaßlichen Täter identifiziert und ermittelt werden konnten;
2. warum Maßnahmen zur Eindämmung der massiven antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen bei den Demonstrationen nicht effektiver ausfielen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den Worten der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Beate Bube das „Demonstrationsgeschehen (...) in etwa unseren Annahmen“ entsprochen habe und man hiervon „nicht überrascht“ gewesen sei (Badische Zeitung vom 25. Mai 2021, Seite 4, „Das ist eine brisante Gemengelage“);
3. welche Organisationen, Vereine, Gruppen, Religionsgemeinschaften, prominente Privatpersonen und Andere zu den Demonstrationen aufgerufen beziehungsweise diese vor Ort durch jeweilige Fahnen unterstützt haben;
4. welchen Organisationen, Vereinen, Gruppen, Religionsgemeinschaften oder Ähnlichen sämtliche Redner bei den Kundgebungen zuzuordnen waren;
5. wie viele Reden in deutscher Sprache und wie viele in einer anderen Sprache (bitte unter Nennung der jeweiligen Sprache) gehalten wurden, wobei im Falle fehlender statistischer Erfassung um eine ungefähre Einschätzung des jeweiligen Anteils gebeten wird;

6. wie viel Personal den Behörden bei der jeweiligen Demonstration vor Ort zur Verfügung stand, um nicht-deutschsprachige, nach Medienberichten ist vornehmlich von arabischer, türkischer und kurdischer Sprache auszugehen, Redebeiträge, sonstige Rufe und etwa Plakataufschriften unmittelbar vor Ort übersetzen konnte, um sogleich die gegebenenfalls erforderlichen versammlungs- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten;
 7. über wie viele ausgebildete Spezialisten die Landespolizei insgesamt verfügt, um die oben genannten Fremdsprachen zu übersetzen;
 8. ob die gehaltenen Reden zum Zwecke einer späteren strafrechtlichen Auswertung aufgezeichnet wurden beziehungsweise weshalb hiervon abgesehen wurde;
 9. wie sie sich auf künftiges Demonstrationsgeschehen dieser Art vorbereiten möchte, nicht zuletzt auch, um gleich vor Ort Äußerungen in sämtlichen Sprachen verstehen und hierauf angemessen reagieren zu können;
 10. welche Rolle linksextreme Gruppen und selbsternannte Umweltschutzgruppen beim Demonstrationsgeschehen spielten;
 11. wie stark sich Organisationen aus dem sogenannten „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS)-Spektrum am Demonstrationsgeschehen beteiligten;
 12. welche Organisationen, Vereine, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die sich am Demonstrationsgeschehen beteiligten, sich anschließend von den Vorfällen öffentlich distanzierten;
 13. welche Zusammenarbeit, Kooperation, Unterstützung und Ähnliches die Landesregierung und – soweit bekannt – die Kommunen in der Vergangenheit beziehungsweise derzeit mit Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften haben, die nun zu antiisraelischen Demonstrationen aufgerufen haben;
 14. in welchem Zusammenhang die schwere Verletzung eines 16-jährigen Jugendlichen durch mehrere Messerstiche in den Oberkörper am frühen Abend des 15. Mai 2021 in der Stuttgarter Königstraße beziehungsweise Klettpassage im Zusammenhang mit der vorhergehenden Demonstration steht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, ob der 16-Jährige und/oder die Gruppen, deren Streit er schlichten wollte, zuvor an dieser teilnahmen, ob die Tatverdächtigen bereits ermittelt werden konnten, was über deren Motive bekannt ist, und welche Gefahren für weitere Passanten bestanden haben;
 15. wie viele konkrete Bedrohungen es für jüdische und israelische Einrichtungen im Land seit Beginn der Raketenangriffe der Hamas und des Islamischen Dschihads auf Israel gab;
- II. in der Folge der antiisraelischen und antisemitischen Vorfälle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und hierfür insbesondere:
1. soweit eine solche besteht, die Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die an den Demonstrationen mitgewirkt haben, grundlegend zu hinterfragen und insbesondere dann, wenn keine hinreichende Distanzierung von Antisemitismus und Israelhass feststellbar ist, zu beenden;
 2. die Kommunen des Landes durch Information zu ermutigen, ebenso zu verfahren;

3. der antiisraelischen Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) weiterhin entgegenzuwirken und dieser keine Plattform in Einrichtungen des Landes zu geben;
4. die Grundsätze des Bundestagsantrags Nummer 19/10191 der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auch im Land Baden-Württemberg umzusetzen.

27.5.2021

Dr. Rülke, Weinmann
und Fraktion

Begründung

Die Vorfälle bei antiisraelischen und antisemitischen Demonstrationen auch in Baden-Württemberg stellen eine nicht hinnehmbare Zäsur dar. Es steht außer Frage, dass Kritik an der Politik Israels erlaubt sein muss. Rufe wie „Kindermörder Israel“ oder noch schlimmere dieser Art, Steinwürfe auf Synagogen, das Verbrennen von israelischen Fahnen oder die massive Einschüchterung und Bedrohung von Jüdinnen und Juden sind verabscheuungswürdig und durch nichts zu rechtfertigen. Nach den Demonstrationen darf die Politik daher nicht zur Tagesordnung übergehen. Dazu gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit Einzelpersonen. Vielmehr muss ermittelt werden, welche Organisationen und Vereine maßgeblich an den Demonstrationen mitwirkten und damit für Antisemitismus und Israelhass mitverantwortlich sind. Soweit es Kooperationen und Zusammenarbeit mit diesen Organisationen gibt, müssen diese sämtlich auf den Prüfstand gestellt und beendet werden, wenn sich diese nicht klar von Antisemitismus distanzieren. Gleiches gilt auch für die BDS-Bewegungen, die sowohl von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestags als auch vom Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg als antisemitisch eingestuft wird, und der entschlossen entgegenzutreten werden muss.

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 Nr. IM3-0141.5-131/20/30 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zu dem Antrag 17/128 ergänzend wie folgt Stellung:

Der Schutz des jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus haben bei der Landesregierung höchste Priorität. Etwaige Straftaten werden deshalb konsequent verfolgt.

Die Beantwortung der Ziffer I des Antrages 17/128 der Fraktion FDP/DVP, „Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten“, erfolgte aus hiesiger Sicht vollständig. Die zugrunde liegenden Fragestellungen bezogen sich auf antisemitische und antiisraelische Vorfälle, welche im Rahmen von landesweiten Demonstrationen im Zusammenhang mit der jüngsten Eskalation im Nahen Osten polizeilich bekannt wurden. Deshalb wurden nur die Versammlungen aufgeführt, die diesen Kriterien entsprachen.

Im Antrag 17/74 des Abgeordneten Sascha Binder u. a. SPD, „Ausschreitungen mit antisemitischer Hetze und Gewalt in Baden-Württemberg“, hingegen bezogen sich die Fragestellungen auf alle Vorfälle und Ausschreitungen mit antisemitischer Hetze und (allgemein) Gewalt im Zusammenhang mit der Situation im Nahen Osten in baden-württembergischen Städten. Bei der Beantwortung dieses Antrages fand daher eine Einschränkung ausschließlich auf Vorfälle und Ausschreitungen mit antisemitischem und antiisraelischem Hintergrund im Zusammenhang mit Demonstrationen nicht statt. Vielmehr waren bei der Beantwortung des Antrages 17/74 sowohl israelkritische als auch pro-israelische und damit eine höhere Anzahl an Versammlungen zu benennen. Ein Widerspruch zur Beantwortung des Antrages 17/128 ist daher nicht festzustellen.

Gleichwohl kommt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg der Bitte des Abgeordneten Weinmann, stellvertretend für die Fraktion FDP/DVP, gerne nach und gibt für den Bezugszeitraum einen Überblick über das gesamte israelkritische Versammlungsgeschehen im Land. Pro-israelische Versammlungen finden hierbei jedoch weiterhin keine Berücksichtigung.

Überblick über das Versammlungsgeschehen

In der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung werden die 25 der Polizei bekannten israelkritischen Versammlungen dargestellt.

Lfd. Nr.	Ereignisdatum	Ereignisort	Thema	Gerundete Teilnehmerzahl
1	13.5.2021	Lahr	„Free Palästina“	15
2	14.5.2021	Stuttgart	„Free Palästina“	60
3	15.5.2021	Freiburg	„Palästina spricht-Freiburg“/„Gedenktag für die palästinensischen Vertriebenen und Geflüchteten“	600
4	15.5.2021	Karlsruhe	„Proteste wegen drohender Zwangsräumungen im Ostjerusalem Stadtteil Scheich Dscharra“	250
5	15.5.2021	Karlsruhe	„Palästinensische Situation in Jerusalem“	400
6	15.5.2021	Mannheim	„Solidarität in Palästina“	500
7	15.5.2021	Heidelberg	Auseinandersetzung in Israel/Palästina	30
8	15.5.2021	Stuttgart	„Al-nakba-Tag (Palästinensischer Katastrophentag)“	1.500
9	15.5.2021	Stuttgart	„Palästina Nakba/Jerusalem“	1.000
10	15.5.2021	Tübingen	„Tag der palästinensischen Nakba“	300
11	16.5.2021	Heilbronn	„Free Palästine – Angriff auf Muslime in Palästina“	700
12	21.5.2021	Tübingen	„Erinnerung an den Frieden“	25
13	22.5.2021	Göppingen	„Solidarität mit Palästinensern zeigen“	40
14	22.5.2021	Heidelberg	„Solidarität mit den Palästina“	250
15	22.5.2021	Karlsruhe	Nahostkonflikt	100
16	22.5.2021	Metzingen	Pro Palästina	unbekannt
17	22.5.2021	Offenburg	Nahostkonflikt	60
18	22.5.2021	Schwenningen	„Gerechter Frieden für den Nahen Osten“	300
19	22.5.2021	Sigmaringen	„Beendigung der illegalen israelischen Besatzung Palästinas“	120
20	22.5.2021	Stuttgart	Pro-Palästina	20
21	22.5.2021	Tuttlingen	„Gerechter Frieden für den Nahen Osten“	200
22	22.5.2021	Ulm	Pro Palästina	70
23	29.5.2021	Bad-Säckingen	„Schaut hin! Gleiche Rechte für Alle. Palästinenser und Uiguren sind nicht alleine.“	150
24	29.5.2021	Freiburg	„Fahrrad-Demo Palästina und Kolumbien“	50
25	29.5.2021	Stuttgart	„Gegen den Krieg in Gaza“	100

In den nun ergänzend zur Ziffer I der Beantwortung des Antrages 17/128 der Fraktion FDP/DVP „Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten“, benannten Versammlungen waren keine strafbaren israelkritischen Äußerungen feststellbar, weshalb keine weiteren Maßnahmen zu deren Eindämmung erforderlich waren. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Ziffer I, Frage 2 des Antrags verwiesen.

Eine ganzheitliche, landesweite Erhebung von Daten für alle oben aufgeführten Versammlungen würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten. Daher wurden – ergänzend zu den bereits in der Beantwortung des Antrages 17/128 aufgeführten Versammlungen in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim – drei ausgewählte Versammlungen, zwei davon in Stuttgart und eine Heilbronn, vollumfänglich im Sinne der Fragestellungen des Antrages 17/128 erhoben.

Als Kriterien für die Auswahl dieser drei antiisraelischen Versammlungen (Lfd. Nr. 8, 9 und 11 der oben aufgeführten Tabelle) wurden die Teilnehmeranzahl (größer als 500 Teilnehmende) oder/und bekannt gewordene polizeiliche Ereignisse herangezogen. Die Einzelheiten zum jeweiligen Versammlungsgeschehen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Stuttgart:

Am 15. Mai 2021 fand in Stuttgart auf dem Marienplatz eine Versammlung zum Thema „*Alnakba Tag (Palästinensische Katastrophentag)*“ (1.500 Teilnehmende) statt. Ebenso wurde am 15. Mai 2021 in Stuttgart am Karlsplatz eine weitere Versammlung mit dem Thema „*Palästina Nakbar Jerusalem*“ (1.000 Teilnehmende) durchgeführt.

Im Rahmen der Versammlungen wurden keine antiisraelischen Vorfälle polizeilich bekannt. Gleichwohl kam es am Marienplatz zu Provokationen zwischen den Teilnehmergruppierungen, insbesondere von Jungkurden in Richtung der türkischen Teilnehmenden. Zudem skandierten unbekannte Versammlungsteilnehmende „*Biji Serok Apo*“ („Es lebe der Vorsitzende Apo“ – gemeint ist Abdullah Öcalan).

Bei einer Festnahme wurden polizeiliche Einsatzkräfte von unbekanntem Tätern beleidigt und mit Flaschen sowie Steinen beworfen.

Soweit den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bekannt, rief die Gruppierung „Palästina spricht“, das Palästina-Komitee Stuttgart und die Organisation „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“ (OTKMS) zur Versammlung auf dem Marienplatz in Stuttgart auf. Der Aufruf zur Versammlung auf dem Karlsplatz in Stuttgart erfolgte durch die Palästina-Gemeinschaft in Deutschland e. V. (PGD).

Sowohl auf dem Marienplatz als auch am Karlsplatz wurden bei den Versammlungen kurdische, jedoch keine verbotenen, und türkische Fahnen polizeilich festgestellt. Zudem wurden auch palästinensische Fahnen während der Versammlungen gezeigt.

Durch mögliche Angehörige der „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD), der Linksjugend (‘solid) sowie „Palästina spricht“ wurden am Marienplatz zusätzlich Fahnen mit dem Logo der MLPD mitgeführt bzw. geschwenkt.

Die Reden bei den Versammlungen in Stuttgart wurden zum Teil in arabischer und in deutscher Sprache abgehalten. Zur Zugehörigkeit der Redner zu einem Verein, einer Organisation, Gruppe, Religionsgemeinschaft oder ähnlichem liegen keine Erkenntnisse vor. Für beide Versammlungen in Stuttgart standen 10 sprachkompetente Personen zur Verfügung (Sprache: Türkisch). Im Vorfeld der Versammlung war weder der Versammlungsbehörde noch der Polizei bekannt, dass die Redebeiträge teilweise in arabischer Sprache abgehalten werden.

Heilbronn:

Darüber hinaus fand am 16. Mai 2021 eine Kundgebung zum Thema „Free Palastine – Angriff auf Muslime in Palästina“ mit 700 Teilnehmenden auf der Theresienwiese in Heilbronn statt. Die Versammlung verlief nach polizeilichen Erkenntnissen störungsfrei.

Antiisraelische Vorkommnisse wurden auch hier nicht bekannt.

Zur Versammlung haben die Gruppierung „Palästina spricht“ und das Palästina-Komitee Stuttgart aufgerufen.

Soweit den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bekannt, kamen bei der Versammlung in Heilbronn insgesamt vier Redner zu Wort, welche der muslimischen Religionsgemeinschaft angehörig sind. Sämtliche Reden wurden dabei in türkischer Sprache gehalten. Hierfür standen drei sprachkompetente Personen zur Verfügung (Sprache: Türkisch).

In Bezug auf die Ziffer II des Antrages wird im Folgenden ergänzend Stellung genommen:

Wie bereits ausgeführt ist und bleibt der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus ein Kernanliegen der Landesregierung Baden-Württemberg.

Jegliche Form von Hass und Hetze sowie antisemitische Tendenzen, die sich gegen das jüdische Leben richten, werden von der Landesregierung Baden-Württemberg scharf verurteilt und sind nicht zu akzeptieren. Deshalb werden auch alle Aktivitäten von sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen und Bewegungen abgelehnt, die solche Ziele verfolgen.

Regelmäßig veröffentlicht die Landesregierung Baden-Württembergs hierzu umfassende Informationen im Verfassungsschutzbericht, welcher allen Bürgerinnen und Bürgern, und selbstverständlich auch allen Kommunen, zugänglich ist. Darüber hinaus berichtet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg auf seinen Internetseiten zu aktuellen Themen. Für die Verantwortlichen in Städten und Gemeinden im Land erstellt das Landesamt für Verfassungsschutz eigene, zum Teil als Verschlussache eingestufte Publikationen.

Zur Vorbereitung etwaiger versammlungsrechtlicher Auflagen der Versammlungsbehörde (aber auch infektionsschutzbezogener Auflagen des Gesundheitsamtes bzw. der Ortpolizeibehörde) sowie zur Erörterung versammlungsrechtlicher und organisatorischer Fragen findet in der Regel ein Austausch der Sicherheitsbehörden statt. Die Erkenntnisse fließen in die behördliche Gefahrenprognose ein. Dabei wird auch die Geeignetheit des Versammlungsleiters einer Prüfung unterzogen.

Am 17. Mai 2019 wurde ein Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/10191) mit dem Titel „BDS-Bewegung entschlossen entgegnet – Antisemitismus bekämpfen“ verabschiedet, der sich gegen die propalästinensische BDS richtete und die Bewegung als antisemitisch bewertete. Diesem Beschluss war ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorausgegangen und er wird seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstützt.

Wie es in dem angenommenen Antrag der vier Fraktionen heißt, rufe die BDS auch in Deutschland zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstler, Wissenschaftler sowie Sportler auf. Der allumfassende Boykottaufruf führe in seiner Radikalität insgesamt zur Brandmarkung israelischer Staatsbürger jüdischen Glaubens. Solchen Bestrebungen tritt die Landesregierung Baden-Württemberg, treten wir in Baden-Württemberg auf allen Ebenen mit aller Entschlossenheit entgegen.

Zu weiteren Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zur BDS kann in eingestufte Form im Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet werden.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alle gebotenen Maßnahmen zum Schutz des jüdischen Lebens und der Bekämpfung des Antisemitismus unternehmen. Extremistische Gruppierungen und Organisationen in Baden-Württemberg, soweit deren Bestrebungen und Ziele sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen